

# Pfiff Hundehotel

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von Hundehotel Pfiff

### 1. Betreuungsvertrag

1.1 Zwischen dem Hundehalter und der Inhaberin des Hundehotels Pfiff wird ein Betreuungsvertrag über die Unterbringung und Versorgung seines Hundes im Hundehotel Pfiff abgeschlossen. Die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Betreuungsvertrages. Jeder Hundehalter, der mit dem Hundehotel Pfiff einen Vertrag abschließt, ist mit der Geltung der hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

1.2 Der Auftraggeber erklärt, dass das in Pension gebrachte Tier sich in seinem Eigentum befindet oder er nachweislich im Auftrag des jeweiligen Eigentümers handelt.

1.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das ihm zur Betreuung überlassene Tier artgerecht und den mit dem Besitzer getroffenen Vereinbarungen gemäß zu versorgen.

1.4 Der Tierbesitzer erklärt, dass für den Hund eine gültige Haftpflichtversicherung besteht. Der Hund verfügt über einen gültigen 5-fach Impfschutz (SHPLT: Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Tollwut).

Die Nachweise zur Haftpflichtversicherung und Impfschutz sind dem Vertrag in Kopie beizufügen und müssen bei Übergabe des Tieres vorliegen.

1.5 Eine regelmäßige Prophylaxe gegen Parasiten (Zecken-/Flohschutz) sowie Entwurmung des Hundes wird vorausgesetzt. Bringt der Hund eine ansteckende Erkrankung mit oder leidet unter Parasitenbefall, so trägt der Tierbesitzer außer der Behandlung seines eigenen Hundes auch die Kosten für Desinfektion und Behandlung aller anderen betroffenen Tiere, die vor Ort untergebracht sind.

### 2. Krankheit

2.1 Im Falle einer Erkrankung des Tieres wird - sofern erreichbar - umgehend der Besitzer verständigt und nach Möglichkeit der den Hund üblicherweise betreuende Tierarzt aufgesucht. Die entstehenden Kosten dafür trägt der Tierbesitzer.

2.2 In Ausnahme- und Notfällen ist die Betreuungsperson berechtigt, zur schnellst- und/oder bestmöglichen Versorgung einen anderen Tierarzt aufzusuchen. Die Betreuungsperson ist berechtigt, im Namen des Auftraggebers für eine tierärztliche Versorgung des Hundes zu sorgen. Insoweit hat der Auftraggeber sämtliche anfallende Kosten für tierärztliche Versorgung und Medikamente zu tragen.

2.3 Etwaige Vorerkrankungen oder chronische Erkrankungen sind unbedingt vorab mitzuteilen.

2.4 Für Verletzungen oder Erkrankungen in der Zeit des Aufenthalts kann keine Haftung durch die Betreuungsperson übernommen werden, ebenso für Verlust des Hundes, es sei denn, der Auftragnehmerin ist grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachzuweisen.

### 3. Leistungsumfang

3.1 Die Hunde werden artgerecht in familiärer Rudelhaltung in Haus und Garten gehalten.

3.2 Der Tierbesitzer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sein Hund in der Gruppe gehalten wird.

3.3 Trotz kompetenter und vorausschauender Betreuung besteht immer die Möglichkeit von Auseinandersetzungen zwischen den Hunden. Der Besitzer des Hundes erklärt sich damit einverstanden, dass, sofern erforderlich, sein Hund vorübergehend isoliert im Einzelzimmer gehalten wird.

#### **Läufige Hündinnen können nicht aufgenommen werden!**

3.4 Die Hunde werden je nach Gruppenkonstellation einzeln oder im kleinen oder großen Rudel zu Spaziergänge ausgeführt.

3.5 Der Hund wird nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Besitzers und bei ausreichendem Deckungsschutz durch die jeweilige Haftpflichtversicherung des zu betreuenden Hundes ohne Leine ausgeführt.

3.6 Während der Brut- und Setzzeit sowie in Gebieten mit Leinenzwang wird der Hund grundsätzlich nicht abgeleint.

3.7 Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, mit mitgebrachten Utensilien des Hundes (Leinen, Spielzeuge, Schlafpatz etc.) sorgsam umzugehen. Dennoch kann bei Beschädigung oder Verlust keine Haftung übernommen werden.

3.8 Kosten für durch den Hund entstandene Schäden sind vom Besitzer zu tragen.

3.9 Der Hundehalter unterschreibt ein verbindliches Buchungsformular für die Reservierung des Aufenthaltes seines Hundes im Hundehotel Pfiff.

3.10 Der Hundehalter verpflichtet sich zur Zahlung der vereinbarten Vergütung, die bei Erhalt der Rechnung fällig wird.

3.11 Die Fütterung des Hundes erfolgt nach Vereinbarung, entweder mit seinem gewohnten Futter, welches der Hundehalter bei Abgabe des Hundes mitzubringen hat oder gegen Aufpreis von der Inhaberin gestellt wird.

#### 4. Haftung

4.1 Voraussetzungen zur Betreuung eines Hundes ist ein Termin zum Kennenlernen. Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Haltung seines Hundes im Hundehotel Pfiff durch die Inhaberin eingehend informiert.

4.2 Das Tier ist zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen. Eventuelle Abweichungen sind schnellstmöglich mitzuteilen. Grobe Zeitüberschreitungen führen zur weitergehenden Berechnung des Aufenthaltes zum vereinbarten Satz.

4.3 Für den Fall, dass das in Pension gebrachte Tier nicht vereinbarungsgemäß nach dreimaliger Abmahnung mit einer Frist von 7 Tagen abgeholt wird oder die Pensionsgebühr nicht gezahlt wird, erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass die Auftragnehmerin berechtigt ist, das Tier zu veräußern, an eine dritte Person zu vermitteln bzw. dem örtlichen Tierheim zu überführen. Der Auftraggeber verzichtet damit dann auf das Eigentum an seinem Tier.

4.4 Bei Vertragsrücktritt bis 14 Tage vor dem vereinbarten Termin sind 30% der vereinbarten Summe für die Dauer des Aufenthaltes fällig, bei Rücktritt im Zeitraum von weniger als 14 Tagen vor dem vereinbarten Termin sind 50% der vereinbarten Summe als Entschädigungsaufwand fällig. Bei Vertragsrücktritt innerhalb des gebuchten Zeitraumes ist die Zahlung der vereinbarten Gesamtsumme fällig.

4.5 Bei Ankunft des Hundes bis 15h wird der Bringtag voll berechnet.

4.6 Bei Abholung des Hundes nach 12h wird der Abholtag voll berechnet.

4.7 Der Preis für die Hotelbetreuung beträgt pauschal 18,00 € / Tag. Für gestelltes Futter wird ein Aufpreis von 2,00 € / pro Tag berechnet.

4.8 Bei einem Aufenthalt von mindestens 30 Tagen verringert sich die Tagespauschale auf 15,00 € / pro Tag. Im Tagessatz ergibt sich eine Monatspauschale von 450,00 € statt 540,00 €.

4.9 Eine Tagesbetreuung steht nicht im Zusammenhang mit einem mehrtägigen Aufenthalt.

4.10 Der Preis für eine Tagesbetreuung von Mo-Fr von 7.30 Uhr bis 19.30 Uhr beträgt 22,00 €.

4.11 Der Preis für eine Tagesbetreuung an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr beträgt 20,00 €.

4.12 Bei einem Aufenthalt von bis zu 3 Stunden verringert sich die Tagespauschale auf 10,00 €.

4.13 Bei einem Aufenthalt von bis zu 7 Stunden verringert sich die Tagespauschale auf 17,00 €.

#### 4.14 Grundsätzlich müssen alle Hunde angemeldet werden!

4.15 Das Hundehotel Pfiff haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Hundehalsbändern, Hundemarken, Hundedecken, Hundeleinen und ähnlichen persönlichen und Hundeeigenen Gegenständen.

4.16 Der Hundehalter bleibt auch während der Zeit der Betreuung Tierhalter/ Eigentümer im Sinne des §833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung). Der Hundehalter wird vor Aufnahme des Hundes darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr im Hundehotel Pfiff abgegeben wird. Dieses bezieht sich ausdrücklich auf die anderen dort befindlichen Hunde beziehungsweise auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und deren Verletzungsfolgen. Hundehotel Pfiff haftet nicht für die Verletzungen des Hundes, die u. a. durch die Gruppenhaltung oder den Freilauf entstehen können. Dem Hundehalter sind die Risiken der Hundehaltung bewusst.

#### 5. Sonstiges

5.1 Dem Hundehalter ist bekannt, dass laut DSGVO seine Daten gespeichert und im Hundehotel Pfiff Fotografien von seinem Hund angefertigt werden können, diese auch veröffentlicht werden (Facebook/Whatsapp) und zu Werbezwecken (Website) genutzt werden können. Diese Einwilligung ist jederzeit widerrufbar.